

**3/114/2022**

Beschlussvorlage  
öffentlich

**Stadt Schönberg**

## Anbringen von Zusatzzeichen mit dem niederdeutschen Ortsnamen zur Ortstafel (Verkehrszeichen 310 StVO) für die Stadt Schönberg und Ortsteile

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Datum</i> 29.03.2022	<i>Bearbeitung:</i> Jens Hillbrecht <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1301
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung)		Ö

### **Sachverhalt**

Durch die Vereine „Schönberger Späldäl e.V.“, „Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg von 1901“ und dem „Volkskundemuseum Schönberg“ wurde ein gemeinsamer Antrag auf Aufnahme der Ortsbezeichnung Schönberg und Ortsteilen in niederdeutscher Sprache an den Ortseingangstafeln gestellt. Ein vorab Anfrage beim Landkreis Nordwestmecklenburg, untere Straßenverkehrsbehörde, ergab, dass ein solcher Antrag grundsätzlich genehmigungsfähig ist und den Anforderungen des Erlasses vom 25.03.2021 entsprechen muss. In dem Erlass führte das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V als oberste Straßenverkehrsbehörde ein Zusatzzeichen (VZ 310) für den niederdeutschen Ortsnamen einer Gemeinde gemäß der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung für Mecklenburg-Vorpommern ein. Verkehrszeichen dürfen nur mit einer verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde aufgestellt werden.

Die Gebräuchlichkeit der vorgeschlagenen niederdeutschen Ortsnamen wurde durch den Leiter des Volkskundemuseum Schönberg, Herrn Both, bestätigt.

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadt Schönberg beschließt nachfolgende Zusatzzeichen mit der niederdeutschen Ortsbezeichnung unter der Ortstafel anzubringen:

Schönberg - Schönberg  
Petersberg - Petersberg  
Klein Bünsdorf - Lütten Bünsdörp

Groß Bünsdorf – Groten Bünsdörp  
Retelsdorf – Retelsdörp

Alle anderen Ortsteilnamen bleiben.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde auf Anordnung der Verkehrszeichen 310 der StVO zu stellen.

### Finanzielle Auswirkungen

<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR</b>	<b>AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.</b>	<b>ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.</b>
1.400,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

#### FINANZIERUNG DURCH

#### VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN

Eigenmittel	1.400,00 €	Im Ergebnishaushalt	Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	541040-04850
Beiträge	00,00 €		

### Anlage/n

1	Niederdeutsche Namen an Ortstafeln - Erlass vom 25_03_2021 (öffentlich)
2	Gemeinsamer Antrag der Vereine (öffentlich)